



Jahresabschluss 2021

bestehend aus

Bilanz zum 31.12.2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis
31.12.2021

Anhang 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.643,00	3.285,50
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		230.993,58	223.205,03
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.180.902,13		2.321.023,26
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>153.395,39</u>	1.334.297,52	104.045,27
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.930.597,20	148.993,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten		836,14	249,00
SUMME AKTIVA		<u>3.498.367,44</u>	<u>2.800.801,69</u>

Passivseite

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		161.280,00	161.280,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		766.322,72	704.815,30
III. Jahresüberschuss		76.813,84	61.507,42
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	8.970,00		5.630,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>22.400,00</u>	31.370,00	21.700,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.256.796,77		1.651.036,21
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>205.784,11</u>	2.462.580,88	194.832,76
SUMME PASSIVA		<u>3.498.367,44</u>	<u>2.800.801,69</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		6.159.260,15	5.328.634,22
2. sonstige betriebliche Erträge		9.799,73	3.541,44
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.788.873,45	-4.969.652,74
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-29.338,20		-29.725,80
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.763,96	-35.102,16	-5.836,70
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-109.348,60	-120.573,58
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Personalkostenerstattungen	-58.723,03		-57.292,11
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-36.474,51		-36.174,54
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-6.445,58		-5.018,53
d) Fahrzeugkosten	-3.658,98		-2.880,94
e) Werbe- und Reisekosten	-168,93		-1.045,65
f) Kosten der Warenabgabe	-1.936,50		-3.216,00
g) Verwaltungskosten	-17.528,40		-13.386,44
h) übrige Aufwendungen	-1.000,00	-125.935,93	-1.003,50
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-33.002,90	-24.725,71
8. Ergebnis nach Steuern		76.796,84	61.643,42
9. sonstige Steuern		17,00	-136,00
10. Jahresüberschuss		<u>76.813,84</u>	<u>61.507,42</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Die RaWEG schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem **Jahresüberschuss von 76.814 €** (Vorjahr 61.507 €). Das Umsatzvolumen mit insgesamt 6.159.260 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 16% erhöht (5.328.634 €).

Der **EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen) ist etwas gestiegen auf 219.148 € (Vorjahr 206.943 €).

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** liegt mit 109.800 höher als im Vorjahr (86.369 €).

Die **Bilanzsumme** beziffert sich auf 3.498.367 € (Vorjahr 2.800.802 €).

1. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das **Rohergebnis** als Saldo aus den Umsatzerlösen und der Dienstleistungsvergütung des Landkreises einerseits und den für die Wertstoffsammlung anfallenden Aufwendungen und Leistungsvergütungen an die kommunalen Leistungspartner andererseits, beträgt 380.186 € und zeigt sich etwas über dem Vorjahreswert (362.523 €).

1.1 Die Umsatzentwicklung wurde von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Der Auftragsumfang der RaWEG ergibt sich im Wesentlichen aus dem Dienstleistungsvertrag mit dem Landkreis vom 02.09. / 10.11.2015 und verschiedener Nachträge über die Durchführung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Gegenstand dieses Vertrags ist die Erfassung und Verwertung von

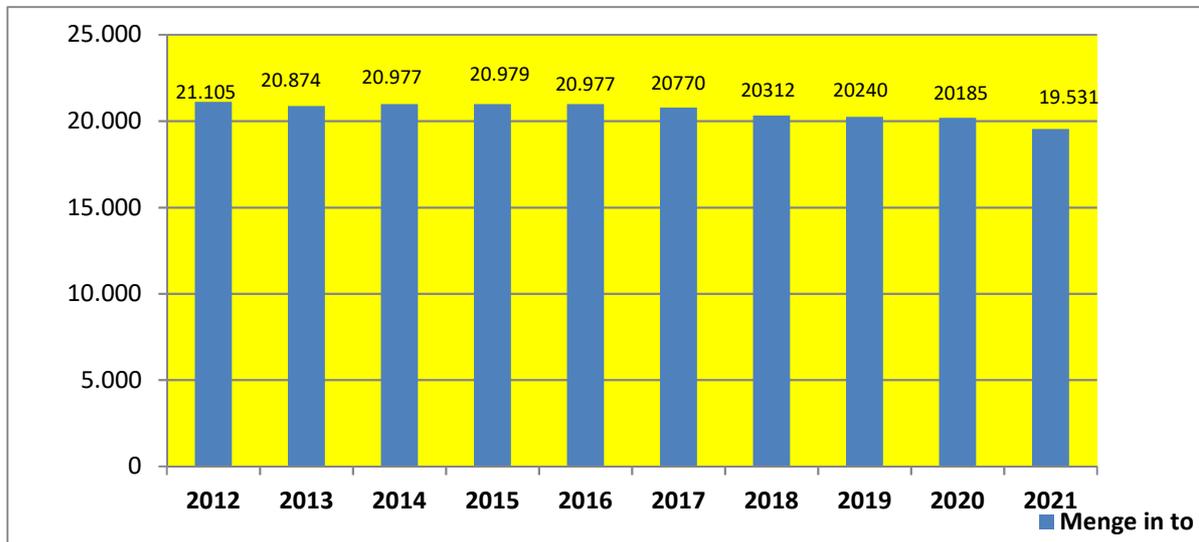
- PPK-Abfällen (Papier, Pappe, Kartonagen)
- Grünabfällen
- Elektronikschrott u. Stahlschrott (Erfassung und teilweise Eigenvermarktung)
- Leichtverpackungen (Erfassung über kommunale Wertstoffhöfe im Auftrag des Subunternehmers der Dualen Systeme)

Die RaWEG erhält für diese Dienstleistungen eine Vergütung aufgrund nachgewiesener Selbstkosten zuzüglich 0,5% Gewinnzuschlag. Erlöse aus der Wertstoffvermarktung mindern die Vergütung.

Die **Gesamtvergütung des Landkreises** aufgrund nachgewiesener Selbstkosten beziffert sich im Jahr 2021 auf **insgesamt 930.460 €** (Vorjahr 2.475.342 €). Diese bemerkenswerte Reduzierung der Vergütung des Landkreises steht im engen Zusammenhang mit den drastisch gestiegenen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung insbesondere bei PPK, aber auch bei Stahlschrott, die sich in der Abrechnung mit dem Landkreis erlösmindernd auswirken – ungeachtet der üblichen Kostensteigerungen und Preisanpassungen, die aufgrund der hohen Erlöse kaum Auswirkungen zeigen.

- Die Nebentgelte für die Bereitstellung von Containerstandplätzen, für die Abfallberatung und für die Mitnutzung kommunaler Wertstoffhöfe werden von den am Verpackungsmarkt agierenden „dualen Systemen“ anteilig bezahlt (DSD, Interseroh, Landbell AG, BellandVision, Reclay Systems, PreZero Dual, Zentek, Veolia, Noventiz Dual, EKO-Punkt). Eine eigens dafür eingerichtete Clearingstelle ermittelt die jeweiligen Lizenzmengenanteile. Die Höhe des Gesamtentgelts verändert sich durch diese Marktaufteilung nur entsprechend der Veränderung der Einwohnerzahl des Landkreises. Das Gesamtentgelt ist für die Zeit bis 31.12.2021 vertraglich fest vereinbart. Es wird in Form von Einwohnerpauschalen gewährt und beträgt 2021 insgesamt 392.419 € (Vorjahr 390.840 €).
- Die Entgelte für die Sammlung des Verpackungsanteils am Altpapier (PPK = Pappe/Papier/Karton) werden von den dualen Systemen aufgrund der Lizenzmengen-Anteile bezahlt. Sie beziffern sich 2021 auf insgesamt 1.050.000 € (Vorjahr 716.896 €) und liegen über dem kalkulierten Planansatz mit 716.896 €. Das Verpackungsgesetz weist den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern einen Entgeltanspruch für die Mitbenutzung der Papiersammelsysteme durch die dualen Systeme zu. Die Mitbenutzungsentgelte müssen im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung jeweils neu berechnet bzw. verhandelt werden. In den Verhandlungen ist die Festlegung des Verpackungsanteils nach Masse- oder Volumenanteil zunehmend ein Streitpunkt. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2021 waren die Details der weiteren Verhandlungen für das Jahr 2021 noch nicht bekannt, weshalb im Plan 2021 zunächst vom Vorjahreswert ausgegangen wurde. Das Ergebnis der Verhandlungen lag dann doch deutlich über diesem Ansatz.
- Die pauschale Vergütung der dualen Systeme bzw. deren Subunternehmer für die Altglas-sammlung durch Vereine der kommunalen Leistungspartner betrug wie im Vorjahr 7.500 €. Die kommunalen Leistungspartner erhalten für organisierte Sammlungen ab Haus mengen- und leistungsabhängige Vergütungen, die im Vertrag über die Wertstofferrassung geregelt sind.
- Die Erlöse für die Verwertung des Altpapiers (PPK) sind im Jahr 2021 auf ein neues Allzeithoch geklettert. Eine schnelle Tal- und Bergfahrt kann hier seit 2020 beobachtet werden. Lag der PPK-Index für Mischpapier noch im August 2020 im Minusbereich mit – 22 € pro Tonne, nahm er ab Februar 2021 unaufhaltsam Fahrt auf in ungeahnte Höhen und markierte im Dezember 2021 ein neues Hoch mit 101 € pro Tonne. Der Planansatz mit 1,7 Mio. € wurde somit um nahezu 100% übertroffen. Die um die Aufbereitungskosten bereinigten Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt 2.582.258 € (Vorjahr 614.540 €).
- Die erfasste Altpapiermenge im Landkreis ist gegenüber dem Vorjahr nochmals weiter zurückgegangen auf 19.531 t (Vorjahr 20.185 t).

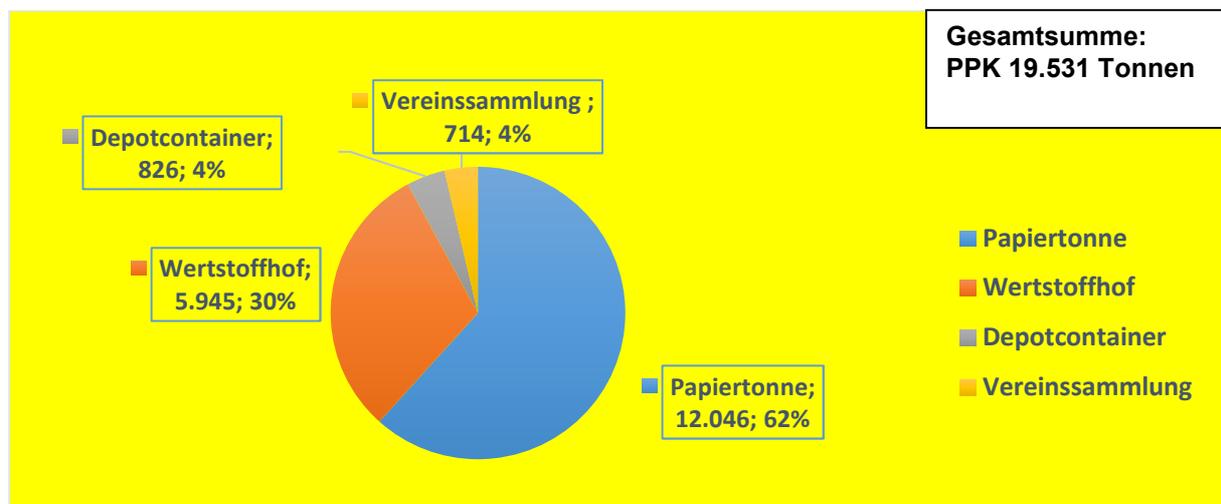
Abbildung 1: Entwicklung der getrennt erfassten Altpapiermengen in Tonnen 2012 - 2021



62% der Gesamtpapiermenge wurde im vergangenen Jahr über die Papiermonotonne erfasst (s. Abbildung 2). Im Geschäftsjahr 2021 lässt sich ein weiterer Rückgang der Gesamtmenge von insgesamt 654 Tonnen feststellen – so liegt bei der Papiertonne der Mengenrückgang bei 228 Tonnen und an den Wertstoffhöfen wurden 168 Tonnen weniger PPK erfasst.

Die rückläufige Mengenentwicklung, die seit Jahren insbesondere bei der Papiertonne erkennbar ist, hängt vermutlich mit einem höheren Verpackungsanteil und entsprechend weniger Deinking-Ware zusammen – die weitere Tendenz muss beobachtet werden.

Abbildung 2: Erfasste Altpapiermengen nach Sammelsystem in Tonnen 2021



- Die Sammlung von Leichtverpackungen aus Kunststoffen und Verbunden (LVP) an kommunalen Wertstoffhöfen musste bisher aufgrund der Ausschreibungsbedingungen der jeweilige Subunternehmer der dualen Systeme beauftragen. Dies war für den Vertragszeitraum von 01.01.2019 bis 31.12.2021 die Firma Veolia Umweltservice GmbH & Co KG, Pegnitz. In den Ausschreibungsbedingungen der dualen Systeme gab es die Option, dass die Sammlung von LVP über die kommunalen Wertstoffhöfe durch eine Jahrespauschale von 215.000 € abgelöst werden kann. Diese Pauschalvergütung bezahlte die Firma Veolia noch bis Ende 2021 an die RaWEG.
- Elektronik- und Stahlschrott wird im Auftrag des Landkreises erfasst und teilweise selbst vermarktet (nur noch Sammelgruppe 4). Der Index für Stahlschrotterlöse ist wesentlich konjunkturabhängig. Im Geschäftsjahr stieg der Index stark an. In Folge dessen wurden Verkaufserlöse in Höhe von 174.308 € verzeichnet (Vorjahr 84.015 €). Die Umsatzerlöse in diesem Geschäftszweig decken erstmals auch weitgehend die im Rahmen der E-Schrott-Sammlung anfallenden Kosten.
- Die in der Gewinn- und Verlustrechnung 2021 ausgewiesenen Gesamtumsatzerlöse mit 6.159.260 € sind gegenüber dem Vorjahr (5.328.634 €) weiter angestiegen, was insbesondere auf höhere Vermarktungserlöse sowie höhere PPK- Mitbenutzungsentgelte der dualen Systeme zurückzuführen ist. Die Vergütung des Landkreises korreliert aber mit den unter Ziffer 1.2 genannten Kosten für die Erfassung und Verwertung von Papier, E-Schrott und Grüngut, wobei Verwertungserlöse kostenmindernd angerechnet werden. Die Vergütung des Landkreises umfasst auch die von der RaWEG an die kommunalen Leistungspartner gewährten Leistungsvergütungen.
- Die Zinserträge aus Festgeldanlagen liegen aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus im Geschäftsjahr erneut bei 0 €.

1.2 Die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

- Die Kosten für die Altpapiersammlung sind gegenüber dem Vorjahr in der Summe leicht reduziert, was mit dem Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr in Verbindung steht. Die erfasste PPK-Menge wird leistungsabhängig vergütet. Die Vergütungen belaufen sich auf insgesamt 1.048.776 € (Vorjahr 1.083.204 €). Hinzu kommen Aufwendungen für den fortlaufenden Behälteränderungsdienst bei der Papiertonne in Höhe von 47.579 € (Vorjahr 28.937 €).
- Die Erlösbeteiligungen der dualen Systeme am Verpackungsanteil PPK werden in der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Verhandlungsführer der dualen Systeme festgelegt. Diese Erlösbeteiligung aufgrund der Festlegungen in der Anlage 7 hat sich hiernach im Jahr 2021 auf 252.000 € erhöht (Vorjahr 201.223 €). Auf das Ergebnis der RaWEG hat diese Erhöhung allerdings keine Auswirkung, weil die Erlösbeteiligung die Mitbenutzungsentgelte des Landkreises für PPK in diesem Umfang schmälert (s. letzter Spiegelstrich). Die RaWEG fungiert hier sozusagen als Zahlstelle.

- Die rein gewerblichen Kosten für den Geschäftszweig Grünguterfassung und Grüngutverwertung sind gegenüber dem Vorjahr nicht unerheblich erhöht auf 1.678.073 € (Vorjahr 1.402.140 €) und liegen auch über dem Planansatz mit 1.584.000 €. Die Kostenerhöhung steht in direktem Zusammenhang mit der Rückdelegation der Städte Wangen i. A. und Isny i.A.. In den Vorjahren haben diese Städte sämtliche Aufwendungen für die Erfassung und Verwertung von Grüngut selbst getragen. In geringem Umfang haben sich hier auch Vergütungsanpassungen niedergeschlagen.
- Aufgrund der Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis ist die RaWEG auch Kostenträger für die kommunalen und teilweise von privaten Subunternehmern betriebenen Wertstoffhöfe, die ein breites Wertstoffspektrum abdecken. An private /gewerbliche Subunternehmer hat die RaWEG insgesamt 186.640 € für den Betrieb der Wertstoffhöfe vergütet und dem Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung weiterberechnet (Vorjahr: 169.548 €).
- Aufgrund der Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes ist die Verpflichtung zur Verwertung der gesammelten Geräte auf die Hersteller verlagert, so dass der Landkreis nur für das Einsammeln des Elektronikschrotts verantwortlich ist. Der Landkreis hat die RaWEG als Subunternehmer beauftragt, die Sammelgruppen 1 bis 5 einzusammeln und für die Abholung durch Beauftragte der Hersteller bereitzustellen, soweit keine Optierung bzw. Selbstvermarktung erfolgt. Für die E-Schrotterfassung hat die RaWEG insgesamt 191.723 € aufgewendet (Vorjahr 186.020 €). Gegenüber dem Vorjahr hat sich hier wenig Änderung ergeben. Die Aufwendungen werden nach Abzug der Erlöse an den Landkreis weiterberechnet.
- Die Vergütung der kommunalen Leistungspartner mit insgesamt 891.307 € setzt sich zusammen aus den einwohnerbezogenen Pauschalen für Abfallberatung und Containerstandplatzreinigung (1,37 € pro Einwohner = 392.428 €), der Übernahme der „Istkosten“ für gemeindliche Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze (477.783 €) sowie der Vergütung für Vereinssammlungen (21.096 €). Mit der Rückdelegation der Städte Isny und Wangen ist die „Sonderrechnung“ für diese Städte entfallen. Die Vergütung der Istkosten für die kommunalen Wertstoffhöfe erfolgt auf Nachweis.

Die Vergütungsbestandteile der kommunalen Leistungspartner sind vertraglich vereinbart – die Leistungsvergütung in Höhe von 891.307 € ist höher als im Vorjahr (727.239 €), was mit der Rückdelegation bzw. der früheren Sonderrechnung in den Städten Wangen und Isny zusammenhängt. Die im Jahr 2020 signifikant niedrigen Papierpreise haben im Vorjahr noch zu einer negativen Vergütung der Städte Wangen und Isny geführt, was die Gesamtvergütung dann entsprechend gemindert hat. Im Zuge der geänderten Abrechnungsmodalitäten trägt auch künftig die RaWEG bzw. der Landkreis das Risiko für rückläufige Rohstoffpreise bei PPK. Die Städte Wangen und Isny bekommen eine Abrechnung bzw. Vergütung aufgrund der nachgewiesenen Istkosten.

- Der Mitbenutzungsentgeltanspruch des Landkreises für PPK, der seit 2019 in der Erfolgsrechnung der RaWEG erscheint, ist Ausfluss des Verpackungsgesetzes. Der im Gesetz verankerte Anspruch auf Entgelte für die Mitbenutzung der kommunalen Einrichtungen zur Papiererfassung (Verpackungsanteil) steht dem Landkreis zu. Da sämtliche Aufgaben der Wertstofferrassung durch die RaWEG abgewickelt werden, wurde eine Aufteilung der Entgelte zwischen Landkreis und RaWEG vereinbart. Nach Abzug der Erlösbeteiligung der dualen Systeme und nach Abzug der vereinbarten RaWEG-Vergütung wurden 652.000 € der PPK-Mitbenutzungsentgelte an den Landkreis abgeführt. Durch eine Neuregelung in der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwi-

schen dem Landkreis und dem dualen System Landbell, die insgesamt höhere Mitbenutzungsentgelte festlegt, hat sich dieser Anteil des Landkreises deutlich erhöht (Vorjahr 369.673 €).

1.3 Unter den weiteren Aufwendungen sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

- Der Gesamtpersonalaufwand einschließlich aller Nebenkosten mit insgesamt 93.825 € ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (Vorjahr 92.855 €). Der Gesamtpersonalaufwand entspricht weiterhin einer relativ geringen Personalaufwandsquote von unter 2%.
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen beziffern sich auf insgesamt 109.349 € (Vorjahr 120.574 €). Der Rückgang der Abschreibungen ist darauf zurückzuführen, dass die 5-jährige AfA aus der Papiertonnenbeschaffung 2016 im Jahr 2020 ausgelaufen ist.

Die Erstausrüstung mit Papiertonnen im Jahr 2008 wird über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben (32.755 € jährlich). In den Jahren 2015 - 2021 wurden im Zuge der flächendeckenden Einführung der Papiertonne im Landkreis jährlich Papierbehälter in größerem Umfang angeschafft. Diese Investitionen werden als Sammelposten auf 5 Jahre abgeschrieben. Allein im Geschäftsjahr 2021 beziffern sich diese Neuinvestitionen auf 75.587 €. Darin enthalten sind Ersatzbeschaffungen für ältere PPK-Behälter, die ausgetauscht werden müssen ebenso wie Neuzugänge, z.B. PPK-Behälter für neue Wohngebiete.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Raumkosten, Versicherungen, Softwarepflege, Jahresabschlusskosten usw.) haben sich gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen und Verwaltungskosten beziffert sich auf insgesamt 67.213 € (Vorjahr 62.726 €). Darin enthalten sind auch sogenannte „Verwahrenentgelte“ für Guthaben in Höhe von 3.453 €.
- Zinsaufwendungen für Darlehen oder Kredite sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.
- Die ertragsabhängig anfallenden Steuern sind – bedingt durch das verbesserte Jahresergebnis etwas höher als im Vorjahr und belaufen sich auf 33.003 € (Vorjahr 24.726 €).

2. Vermögenslage und Finanzstruktur

Im Geschäftsjahr hat sich im Zuge der Rückdelegation der Städte Wangen und Isny eine geringe Änderung der Geschäftsaktivitäten bzw. Erweiterung des Geschäftsumfangs ergeben – die RaWEG ist somit seit 01.01.2021 auch für die Erfassung und Verwertung von Grüngut in diesen Städten zuständig und muss entsprechende Verträge mit Subunternehmern schließen. Durch die Rückdelegation der Abfallwirtschaft in Wangen und Isny hat sich hier auch das Abrechnungsverfahren verändert, was Auswirkungen auf einzelne Finanzströme hat.

Der Finanzmittelbestand zum 01.01.2021 lag bei rd. 149.000 €. Durch einen herausragenden Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich dieser Bestand zum Bilanzstichtag auf rd. 1,931 Mio. € erhöht. Das Liquiditätspolster hat zum Ende des Geschäftsjahres somit einen außerordentlich hohen Stand erreicht, was insbesondere auf hohe Vermarktungserlöse und höhere Mitbenutzungsentgelte für PPK zurückzuführen ist. In Folge dessen ist der Forderungsbestand gegenüber dem

Vorjahr halbiert; was wiederum auf die stark reduzierte Dienstleistungsvergütung des Landkreises zurückzuführen ist.

Die laufenden Zahlungsverpflichtungen konnte die RaWEG im Geschäftsjahr jederzeit problemlos erfüllen. Auch nach der Auszahlung der Leistungsvergütungen im April 2022 ist die Liquidität weiterhin relativ hoch, zumal die hohen Rohstoffpreise auch Anfang des Jahres 2022 vergütet werden.

Die Entwicklung des Cash-Flows in den letzten drei Geschäftsjahren ergibt sich wie folgt:

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Cash Flow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	1.897	-185	-578
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-115	-81	-46
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Summe	1.782	-266	-624
+ Finanzmittelbestand am 01.01.	149	415	1.039
Finanzmittelbestand am 31.12.	1.931	149	415

Die leichte Zunahme des **Anlagevermögens** ergibt sich als Saldo aus Zugängen in Höhe von 115.495 € (davon 75.587 € für Papiertonnen und 39.908 € für einen Dienst-PKW) und den Abschreibungen mit insgesamt 109.349 €. Das **Anlagevermögen** bezieht sich zum Bilanzstichtag auf **232.637 €** (Vorjahr 226.491 €).

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme) beträgt 6,65% (Vorjahr 8,1%). Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Das **Eigenkapital** der RaWEG hat sich durch den Jahresüberschuss nochmals erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag 1.004.417 € (Vorjahr 927.603 €). Die Goldene Bilanzregel ist in besonderem Maße eingehalten.

Einige **Kennzahlen zur Kapitalstruktur** haben sich aufgrund der höheren Bilanzsumme und des höheren Eigenkapitals leicht verändert.

Kennzahl	2021 in %	2020 in %
Eigenkapitalquote $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,7	33,1
Anlagendeckung $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	432	410

3. Ausblick

Bei der RaWEG sind die zentralen Aufgaben der Wertstofferrassung und Verwertung gebündelt. Der Landkreis hat die RaWEG neben der Erfassung der traditionellen Wertstoffe Papier, Glas, Schrott auch mit dem Aufgabenspektrum „Grüngut“ beauftragt. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag zwischen dem Landkreis und der RaWEG datiert vom 02.09. / 10.11.2015 mit einigen Nachträgen bezüglich Rückdelegation und PPK-Mitbenutzungsentgelte.

Bis Ende des Jahres 2021 war die RaWEG auch eingebunden in die Erfassung von Leichtverpackungen im Rahmen des Bringsystems über kommunale Wertstoffhöfe. Bezüglich der Erfassung von Leichtverpackungen wurde zum 01.01.2022 ein neues Kapitel aufgeschlagen, was einen Paradigmenwechsel vom Bringsystem zum Holsystem bedeutet. Die Erfassung von Leichtverpackungen über die kommunalen Wertstoffhöfe der Städte und Gemeinden sowie über mobile Sammelstellen und Dosencontainer wurde zum 31.12.2021 eingestellt. Die Gelbe Tonne ist ein privatwirtschaftliches System, bei dem das zugeloste duale System nach vorhergehender Abstimmung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Landkreis die Aufträge ausschreibt und vergibt.

Der Zuständigkeitsbereich der RaWEG erstreckt sich ab 01.01.2022 auf folgende Wertstoffbereiche:

- Altpapiererrassung und Verwertung
- Altglas (Erfassung, soweit örtliche Vereine eingebunden sind)
- Leichtverpackungen (Erfassung nur über die Entsorgungszentren in Gutenfurt und Obermooweiler)
- Elektroaltgeräte und Schrott (Erfassung und teilweise Eigenvermarktung)
- Grünguterfassung und Grüngutverwertung.

Bereits im Oktober 2017 hat der Kreistag vor dem Hintergrund des Verpackungsgesetzes eine Änderung bzw. Systemumstellung bei der Erfassung von Leichtverpackungen zum 01.01.2019 beschlossen. Das etablierte Bringsystem sollte danach durch ein Kombinationsmodell aus Bring- und Holsystem ersetzt werden. Da eine einvernehmliche Abstimmung über eine Systemumstellung (kombiniertes Hol-/ Bringsystem) nicht zustande kam, hat der Landkreis 2019 einen einseitigen förmlichen Verwaltungsakt als Rahmenvorgabe gegenüber den dualen Systemen erlassen. Diese ist vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen gescheitert bzw. wurde auf Empfehlung des Gerichts im Juli 2021 zurückgenommen. Bereits vor Beendigung dieses Klageverfahrens und rechtzeitig vor Beginn des Ausschreibungsprozederes der dualen Systeme im Frühjahr 2021 wurden die Verhandlungen und Gespräche mit dem Verhandlungsführer Fa. Landbell wieder aufgenommen. Gleichzeitig wurden die zuständigen kommunalen Gremien über den Sachstand und zwei Optionen (Ausbau des Bringsystems / Holsystem Gelbe Tonne) informiert. Im März 2021 hat der Kreistag dann eine Entscheidung zugunsten des Holsystems Gelbe Tonne getroffen – zunächst für den Zeitrahmen 2022-2024.

Das rein privatwirtschaftliche Holsystem Gelbe Tonne mit 14-tägiger Abfuhr und dem Standardgefäß 240 l ist somit fester Bestandteil der Abstimmungsvereinbarungen für die Jahre 2022 - 2024. Lediglich in den Städten Ravensburg, Weingarten, Bad Waldsee, Isny und Leutkirch gibt es auf Wunsch der Städte abweichende Behältersysteme in den Innenstadtgebieten (Sacksystem /120 l Behälter).

Das Bringsystem für Leichtverpackungen auf den Entsorgungszentren / Wertstoffstationen des Landkreises in Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler wird weiterhin unterhalten bzw. ist Bestandteil der Systembeschreibung.

Erwartungsgemäß verlief die Systemumstellung zum 01.01.2022 nicht ohne Probleme, zumal ein auswärtiger Entsorger ohne Ortskenntnisse vom dualen System beauftragt war. Mittlerweile verläuft die Abholung der Gelben Tonne aber durchaus zufriedenstellend. Die Zahl der eingehenden Beschwerden hat sich auf ein sehr geringes Maß reduziert.

Die zur Aufgabenerfüllung der RaWEG notwendigen Dienstleistungen für die Erfassung von PPK, Grüngut und E-Schrott werden von den Städten und Gemeinden und von privaten Subunternehmern erbracht. Neben diversen Verträgen mit Subunternehmern zur Erfassung und teilweisen Verwertung von Wertstoffen und Grüngut unterhält die RaWEG mit allen Städten und Gemeinden Leistungsverträge. Diese Leistungsverträge regeln die gegenseitigen Leistungspflichten zur Wertstofferrassung / Verwertung über eine entsprechende Leistungsbeschreibung. Die Verträge werden seit 2016 fortgeschrieben. Die zuletzt bis Ende 2021 befristeten Verträge wurden in der Gesellschafterversammlung im Juli 2021 neu aufgelegt und beschlossen. Durch die Systemumstellung bei den Leichtverpackungen war eine Vertragsänderung notwendig auch bezüglich der Anlagen, in denen die Leistungspflichten der kommunalen Leistungspartner geregelt sind. Die aktualisierten Leistungsverträge laufen zunächst bis Ende 2022 und verlängern sich entsprechend um 1 weiteres Jahr, wenn sie nicht gekündigt werden.

Aufgrund des Unternehmensgegenstands waren negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise in den Vorjahren 2020 und 2021 nicht zu verzeichnen, was auch für die Jahre ab 2022 gilt. Sämtliche Geschäftsbereiche wurden und werden voraussichtlich nicht tangiert.

4. Chancen- und Risikobericht:

Grundsätzlich haben sich durch den Dienstleistungsvertrag vom 02.09. / 10.11.2015 / Nachtrag vom 07.08.2019 / Nachträge vom 26.11.2020 / Nachtrag vom 08.07.2021 zwischen dem Landkreis und der RaWEG die Risiken für die Entwicklung des Unternehmens reduziert bzw. wurden teilweise auf den Landkreis verlagert.

Im Einzelnen werden evtl. folgende Risiken analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet:

➤ Ertragslage

4.1 Altpapier

Auf dem Höhepunkt der 1. Coronawelle im März 2020 hat der Rohstoffpreisindex für gemischtes Altpapier ein absolutes Tief mit – 49 € pro Tonne markiert. In Einzelfällen musste für die Papierverwertung zugezahlt werden. Mittlerweile liegt er nach einer rasanten Aufholjagd im März 2022 wieder weit im positiven Bereich mit 107 € pro Tonne für Mischpapier, was der RaWEG unterjährig hohe Umsatzerlöse einbringt. Die Abhängigkeit vom Rohstoffpreisindex wirkt sich beim Papier allerdings nicht auf das Jahresergebnis der RaWEG oder das Leistungsniveau der Vergütungen an die Kommunen aus.

Das Risiko für ungünstige Preisentwicklungen wie auch die Chance auf höhere Preise liegt unverändert beim Landkreis. Die Abrechnung zwischen RaWEG und dem Landkreis erfolgt auf der Basis der Selbstkosten nach Abzug der Papiererlöse. Insofern hat das volatile Preisniveau bei Papier für den öffentlich-rechtlichen Regiebetrieb bzw. den Gebührenhaushalt Abfall durchaus Bedeutung, bleibt aber ohne Auswirkung auf das Ergebnis der RaWEG. Im Geschäftsjahr hat der Gebührenhaushalt des Landkreises von den hohen Papierpreisen sehr profitiert. In Folge hat sich die Dienstleistungsvergütung des Landkreises an die RaWEG dadurch ganz erheblich reduziert.

4.2 E-Schrott / Stahlschrott

Die vertragliche Vereinbarung über den Selbstkostennachweis bzw. die Übernahme der angefallenen Kosten, die nicht durch Erlöse gedeckt sind, gilt auch für den Geschäftsbereich E-Schrott / Stahlschrott. Hier hat sich der Preisindex 2021 ebenfalls sehr positiv entwickelt, was zu einer mehr als 100%igen Umsatzsteigerung in diesem Geschäftszweig geführt hat. Auch dieser Umsatzzuwachs kommt somit dem Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung zugute. Die durch Erlöse nicht gedeckten Aufwendungen belaufen sich 2021 auf lediglich rd. 17.000 €.

4.3 Grüngut

Die RaWEG trägt in dem Geschäftsbereich Grünguterfassung und -verwertung ebenfalls kein finanzielles Risiko. Die Aufwendungen für die gewerbliche Grünguterfassung und Grüngutverwertung im Landkreis beziffern sich im Jahr 2021 auf insgesamt 1,678 Mio. € (Vorjahr 1,402 Mio. €). Addiert man noch die Vergütung an die kommunalen Leistungspartner für die Grüngutannahme (133.717 €) waren es insgesamt 1.811.790 € (Vorjahr 1.532.185 €). Im Geschäftszweig Grüngut schlagen die zusätzlichen Kosten der Städte Wangen und Isny zu Buche. Im Vorjahr waren die Städte für die Grünguterfassung und Verwertung noch selbst zuständig. Die RaWEG berechnet diese Kosten ebenfalls an den Landkreis weiter, die Zusatzkosten wirken sich auf das Jahresergebnis nur in Höhe des Gewinnzuschlags mit 0,5% aus.

4.4 Entgelte duale Systeme

Die mit den kommunalen Leistungspartnern vereinbarten Einwohnerpauschalen für die Abfallberatung, Organisation und Bereitstellung von Containerstandplätzen usw. finanziert die RaWEG aus den einwohnerbezogenen **Entgelten der Dualen Systeme** (1,37 € pro Einwohner im Jahr 2021).

Diese Einwohnerpauschalen bzw. sogenannten „Nebenentgelte“ sind im Verpackungsgesetz verankert. Sie werden vom Landkreis an die RaWEG abgetreten und von der RaWEG an die kommunalen Leistungspartner weitergereicht. Dementsprechend wurden die Vergütungen mit den kommunalen Subunternehmern für das Jahr 2021 vertraglich vereinbart.

Für das Jahr 2022 musste eine Kürzung dieser Einwohnerpauschalen auf 1,24 € pro Einwohner akzeptiert werden, was im Zusammenhang mit dem Paradigmenwechsel Gelbe Tonne steht. Diese Einwohnerpauschale wird wieder vollständig an die Kommunen weitergegeben.

Der in § 22 Abs. 4 des Verpackungsgesetzes verankerte Mitbenutzungsentgeltanspruch des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für PPK war zunächst nicht eindeutig und hat monatelange Verhandlungen und Gespräche auf überregionaler Ebene und auch zwischen dem Landkreis und dem Verhandlungsführer Landbell AG nach sich gezogen. Seit 2020 werden die Mitbenutzungsentgelte nicht mehr auf privatrechtlicher Basis bzw. Einzelverträgen mit den dualen Systemen, sondern über die Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung zwischen der Landbell AG und dem Landkreis vereinbart. Diese stehen nach dem Verpackungsgesetz auch direkt dem Landkreis als öRE zu. Die RaWEG erhält aufgrund der mit dem Landkreis geschlossenen Nachtragsvereinbarungen zum Dienstleistungsvertrag einen angemessenen Beitrag zur Abdeckung der Verwaltungskosten und fungiert als verlängerter Arm des Landkreises bei der Entgelterhebung sowie beim Mengenstromabgleich und Controlling.

Derzeit wird über die Mitbenutzungsentgelte PPK für 2022 noch verhandelt. Aufgrund der gestiegenen Papierpreise gestalten sich die Verhandlungen als schwierig. Von den dualen Systemen wird auch ein Herausgabeanspruch für den Verpackungsanteil ins Feld geführt, was in die Vertragshoheit bezüglich der PPK-Verwertung eingreifen würde.

➤ **Liquiditätslage**

Die RaWEG verfügte in den letzten Jahren über ausreichend liquide Mittel, so dass sämtliche Zahlungsverpflichtungen problemlos erfüllt werden konnten.

Das Jahr 2021 mit den überdurchschnittlich hohen Papierpreisen hat zu einem außerordentlich hohen Cash-Flow aus laufender Betriebstätigkeit geführt – ungeachtet des höheren Liquiditätsbedarfs aufgrund von Behälteranforderungen für PPK aus den Städten Isny und Wangen. Unterjährig hat sich die Liquidität zunächst stark erhöht, was der hohe Bankbestand zum Ende des Jahres 2021 sichtbar macht. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den kommunalen Leistungspartnern sind gemäß Leistungsvertrag erst Anfang des folgenden Jahres fällig. In der Regel werden im April des Folgejahres die Leistungsvergütungen an die Kommunen ausbezahlt, nachdem die Vergütungsansprüche von 29 Leistungspartnern berechnet bzw. abgestimmt sind. Von daher sind Liquiditätsengpässe nicht zu befürchten. Insbesondere wegen der stark schwankenden Papiererlöse muss dennoch weiterhin unterjährig auf ausreichende Liquidität geachtet werden. Der RaWEG obliegt auch die Anschaffung der Papierbehälter bzw. der laufende Behälteränderungsdienst, was sich auf die Liquidität auswirkt. Aus den Vorjahren steht derzeit ein ausreichendes Liquiditätspolster zur Verfügung. Ein evtl. auftretendes Defizit im Bereich Papierfassung und -verwertung wird spätestens Anfang des Folgejahres vom Landkreis im Zuge der Selbstkostenabrechnung ausgeglichen. Derzeit bewegen sich die Papierpreise weiterhin auf einem hohen Niveau. Aus dem Geschäftszweig PPK ist daher auch im Jahr 2022 eine „Überdeckung“ zu erwarten, was sich auf die unterjährige Liquidität positiv auswirkt.

Im Bereich Grüngut hat die RaWEG sehr viele gewerbliche Subunternehmer beauftragt und muss diesbezüglich als Rechnungsempfänger in Vorleistung treten. Bei einer Auftragssumme von über 1,5 Mio. € netto könnte diese Beauftragung im Laufe des Jahres ebenfalls zu Liquiditätsengpässen führen. Falls erforderlich kann die RaWEG unterjährige Abschlagszahlungen für diesen Geschäftszweig erheben, in dem den Aufwendungen keine Einnahmen gegenüberstehen. Vorerst können solche Abschlagszahlungen zurückgestellt werden bzw. werden nur bei deutlich zurückgehender Liquidität erhoben.

➤ **Fazit:**

Die Geschäftsführung erwartet auch für das Jahr 2022 ein positives Ergebnis. Aufgrund der Beauftragung der RaWEG durch den Landkreis und die damit verbundene Pflicht des Landkreises zur Erstattung nicht gedeckter Aufwendungen ist das Risiko für die RaWEG deutlich verringert bzw. einschätzbar. Bestandsgefährdete Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Ein buchstäblich neues Zeitalter in der Abfallwirtschaft wurde zum 01.01.2022 eingeläutet hinsichtlich der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP). Das nahezu 30 Jahre etablierte Bringsystem für LVP wurde abgelöst durch ein für den Bürger komfortables Holsystem mit 14-tägigem Abfuhrturnus (Gelbe Tonne bzw. Gelber Sack in den Innenstadtgebieten von Ravensburg, Bad Waldsee und Isny).

Die LVP-Annahme an den kommunalen Wertstoffhöfen der Städte und Gemeinden als auch an den gewerblichen Wertstoffhöfen wurde zum 31.12.2021 eingestellt. Lediglich an den Entsorgungszentren in Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler erfolgt noch die Annahme von Leichtverpackungen.

Dadurch ergeben sich auch finanzielle Auswirkungen, die teilweise durch die Selbstkostenabrechnung mit dem Landkreis wieder ausbalanciert werden. Im Zuge dieser finanziellen Auswirkungen wurden allerdings die einwohnerbezogenen Entgelte der dualen Systeme gekürzt, die an die kommunalen Leistungspartner weitergegeben werden. Deshalb können statt der bisherigen 1,37 € pro Einwohner nur noch 1,24 € pro Einwohner an die kommunalen Leistungspartner vergütet werden.

Die gewerblichen Wertstoffhofbetreiber haben bis einschließlich 2021 nicht unbedeutende Vergütungen der dualen Systeme für die Annahme von LVP erhalten. Diese sind durch die Systemumstellung auf das Holsystem zum 01.01.2022 entfallen, zumal die dualen Systeme nicht bereit waren, Doppelstrukturen im Landkreis zu finanzieren. Der Betrieb der Wertstoffhöfe verursacht bei gleichbleibenden Öffnungszeiten weiterhin Fixkosten, z.B. für Personal, die nicht mehr gedeckt sind. Die RaWEG vergütet deshalb einen zusätzlichen Betrag für den Betrieb der Wertstoffhöfe als Kompensationsausgleich an die Wertstoffhofbetreiber, damit die Öffnungszeiten weiterhin bürgerfreundlich gestaltet werden.

Auf das Ergebnis der RaWEG hat diese Zusatzvergütung in Höhe von insgesamt ca. 100.000 € jährlich keinen Einfluss, zumal sämtliche Kosten für den Betrieb der Wertstoffhöfe an den Landkreis weiterberechnet werden. Diese Aufwendungen und entsprechend eine höhere Vergütung aus dem Dienstleistungsvertrag sind im Wirtschaftsplan der RaWEG für das Jahr 2022 bereits dargestellt.

Die im Verpackungsgesetz vorgesehene Abstimmungsvereinbarung zwischen dem dualen System Landbell und dem Landkreis ist Ende 2021 ausgelaufen. Mit der Systemumstellung bei LVP ist ab 2022 eine neue Abstimmungsvereinbarung zu verhandeln. Einige Eckpfeiler dieser Abstimmungsvereinbarung wie die Systembeschreibung zur LVP-Erfassung sind ausformuliert und abgestimmt. Auch der Vertragstext ist weitgehend abgestimmt. Derzeit fehlt noch die Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarung zu den Mitbenutzungsentgelten für PPK. Da liegen derzeit die Vorstellungen der Verhandlungspartner bezüglich Berücksichtigung des Volumenanteils und andererseits angemessener Erlösbeteiligung bzw. Herausgabe noch auseinander. Die RaWEG soll nach Abschluss der Abstimmungsvereinbarung als verlängerter Arm des Landkreises weiterhin die Mitbenutzungsentgelte für PPK mit den dualen Systemen abrechnen.

Ravensburg, den 14. April 2022

Franz Baur

Daniel Steiner

Peter Smigoc

Clemens Moll